

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2013
– Drucksache 15/4052**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen
der staatlichen Museen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2013 – Drucksache 15/4052 – Kenntnis zu nehmen.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4052 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Berichterstatter führte aus, in der vorliegenden Mitteilung werde noch einmal der erste Beschluss abgedruckt, den der Landtag zum Beitrag Nr. 25 der Rechnungshofdenkschrift 2009 gefasst habe. Ziffer 1 dieses Beschlusses sei seines Erachtens durch die Mitte 2011 ergangene Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/292, bereits abgehandelt worden.

Auch zu Ziffer 2 schlage er vor, die Landesregierung nicht um einen weiteren Bericht zu ersuchen. So verweise er auf den Beitrag Nr. 28 der Rechnungshofdenkschrift 2011. Darin empfehle der Rechnungshof, an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe je ein Museumsservicezentrum zu errichten. Hierzu habe die Landesregierung ohnehin noch einmal zu berichten.

Ausgegeben: 04. 11. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Somit gehe es lediglich noch um Ziffer 3, nach der auf die Schaffung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten hinzuwirken sei. Die Landesregierung beziehe sich hierzu in ihrem Bericht auf eine Stellungnahme des zuständigen österreichischen Bundesministeriums, wonach die österreichische Norm für Transportdienstleistungen und Kunsttransporte die Konzentration auf wenige Anbieter forcieren, womit teilweise überhöhte Transportkosten verbunden seien. Diese Argumentation erachte er als nachvollziehbar.

Am Schluss ihrer Mitteilung verweise die Landesregierung noch auf eine europäische Norm für Transporte, die sich in der abschließenden Bearbeitung befinde. Nach seinem Verständnis warte man den Abschluss dieser Diskussion ab und orientiere sich dann an der erwähnten europäischen Norm. Er frage, ob dies zutreffe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Landesregierung folge den Empfehlungen des Rechnungshofs nicht immer, verstehe jedoch meistens, worum es dem Rechnungshof gehe. In diesem Fall hingegen fühle sich der Rechnungshof durch den Ausschuss besser verstanden als durch die Landesregierung.

Der Rechnungshof habe nämlich nicht vorgeschlagen, die Qualität der Transporte von Ausstellungsgegenständen der Museen zu steigern. Es gehe vielmehr darum, dass bei den Kunsttransporten in Baden-Württemberg eine fast monopolartige Situation bestehe. Ein Anbieter, der sehr gut sei, decke praktisch 90 % des Geschäfts ab. Eine solche Struktur dürfe nicht befördert werden. Deshalb sei eine andere Lösung zu finden. Dies bilde das ordnungspolitische Grundanliegen des Rechnungshofs.

Um mehr Wettbewerb zu ermöglichen und auch anderen Anbietern eine Chance zu verschaffen, habe der Rechnungshof empfohlen, allgemeine Vertragsbedingungen vorzusehen, auf die man sich in den Leihverträgen beziehen könne, anstatt darin für die Übernahme des Transports ein Unternehmen namentlich zu benennen. Dieser Fall trete häufig auf.

Zu solchen allgemeinen Vertragsbedingungen sei es aber nicht gekommen. Vonseiten der Museen sei eingewandt worden, sie verfügten nicht über einen Juristen. Das Wissenschaftsministerium wiederum habe mitgeteilt, die zuständige Referatsleiterin sei zwar Juristin, könne jedoch nicht noch allgemeine Vertragsbedingungen erstellen, da ihre Aufgabe sie völlig auslaste. Schließlich sei noch geltend gemacht worden, Standardisierungen seien nicht erwünscht.

Bei der letzten Beratung in diesem Ausschuss über das in Rede stehende Thema habe der Rechnungshof dann angeführt, dass in Österreich eine Norm für Kunsttransporte bestehe. Wie die Landesregierung nun berichte, habe diese Norm allerdings zu Kostensteigerungen geführt. Er wisse auch keinen Rat mehr, was noch getan werden könne.

Der Berichterstatter wies darauf hin, eine Überschrift in dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs aus dem Jahr 2009 laute: „Schaffung einer Qualitätsnorm Kunsttransporte“. In dem sich anschließenden Text heiße es, dass eine nationale oder eine speziell baden-württembergische Qualitätsnorm in Betracht komme. Er verstehe dies in dem Sinn, dass eine bestimmte Qualitätsnorm erreicht werden solle. Den mündlichen Ausführungen jedoch, die der Vertreter des Rechnungshofs gerade gemacht habe, entnehme er, dass das grundlegende Problem in einer monopolartigen Struktur des Marktes für Kunsttransporte bestehe. Deshalb frage er das Wissenschaftsministerium, wie sich die Aufgaben verteilen, die an einzelne Firmen vergeben würden, und ob es zutreffe, dass ein Unternehmen einen monopolartigen Marktanteil besitze.

Der Vorsitzende stellte fest, der Ausschuss diskutiere nicht über ein Qualitäts-, sondern lediglich über ein Wettbewerbsproblem.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Landesregierung habe das Anliegen des Rechnungshofs sehr wohl verstanden. Der Rechnungshof weise völlig zu Recht auf das Problem hin, dass sich der Markt für Kunsttransporte praktisch auf zwei Anbieter konzentriere und dies möglicherweise zu höheren Kosten führe. Daher gehe es dem Rechnungshof um Kriterien

für den Transport von Kunstgegenständen, an denen sich die Museen orientieren könnten, ohne dass Transportunternehmen namentlich benannt würden. Hierbei handle es sich nicht um eine Qualitätssteigerung im eigentlichen Sinn.

Am 22. September 2011 habe sich dieser Ausschuss mit der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/292, befasst. Darin werde auf das Ergebnis einer Umfrage verwiesen, wonach die Bundesländer von der Einführung einer nationalen Qualitätsnorm für die Vergabe von Kunsttransporten mehrheitlich Abstand nehmen wollten. Sie befürchteten, eine solche Norm würde den Wettbewerb schwächen und zu höheren Kosten führen.

Da dies den Rechnungshof nicht hinreichend zufriedengestellt habe, sei von ihm in der angeführten Sitzung auf die in Österreich geschaffene Norm verwiesen worden. Dazu habe das zuständige österreichische Bundesministerium auf Bitte des Wissenschaftsministeriums schließlich mitgeteilt, zwar sei dort die Qualität der Kunsttransporte durch die Norm gestiegen, doch hätten die strengen Vorgaben den Wettbewerb verengt und die Kosten erhöht.

Das Thema habe ferner im Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz behandelt werden sollen. Dies sei aber im Hinblick auf die Bestrebungen, eine europäische Norm für Kunsttransporte einzuführen, nicht geschehen. Eine europäische Norm für die Verpackung sei im Übrigen bereits in Kraft getreten. Die europäische Norm für Transporte wiederum befinde sich derzeit in der Anhörung. Die Frist hierfür laufe bis zum 30. Oktober 2013.

Derjenige, der die deutsche Seite vertrete, gehöre interessanterweise einem Versicherungskonzern an und habe ihr gegenüber geäußert, Baden-Württemberg müsse die Landshaftung ändern. Weitere Teilnehmer seien Vertreter der großen Kunsttransporte. Dies sei durchaus kritisch zu sehen.

Die Standards der EU-Norm setzten erkennbar immer auf dem obersten Niveau an. Das Einzige, was gegenwärtig noch getan werden könne, sei der Versuch, im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Senkung der Standards zu erreichen. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass eine Verengung des Marktes gerade auf die großen Transportunternehmen fixiert würde, während die kleinen Anbieter nicht mehr zum Zuge kämen und den Museen im Land höhere Kosten entstünden. Das, was der Rechnungshof an sich wolle, hätte sich mit einer EU-Norm erledigt.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte den Vertretern von Rechnungshof und Wissenschaftsministerium für die erhellenden Ausführungen über die monopolartige Struktur des Marktes für Kunsttransporte. Der Vertreterin des Ministeriums dankte er außerdem für die offensichtlich umfangreichen Recherchen und Bemühungen, um dem Problem Herr zu werden.

Der Vertreter des Rechnungshofs bejahte die Frage des Abgeordneten der Grünen, ob er nicht mehr empfehlen würde, sich für die Einführung einer nationalen Norm einzusetzen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bejahte ihrerseits die zweite Frage des Abgeordneten der Grünen, ob es zutrefte, dass sich im Prinzip zwei Wettbewerber auf dem Markt befänden, die die Kunsttransporte im prozentualen Verhältnis von ungefähr 90 : 10 unter sich aufteilten.

Der Abgeordnete der Grünen erkundigte sich bei seiner Vorrednerin danach, ob nach ihrem Eindruck hinsichtlich der europäischen Norm für Transporte bei bestimmten Punkten noch etwas von legislativer Seite her unternommen werden sollte, wie sich das Prozedere gestalte und bis wann diese Norm zu erwarten sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte ihre Ausführungen zu diesem Punkt in ihrem ersten Wortbeitrag und fügte an, nach ihren Informationen könne davon ausgegangen werden, dass die Norm Anfang 2014 in Kraft treten solle.

Der Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, er habe in anderem Zusammenhang schon gehört, dass Firmen in missbräuchlicher Weise versuchten, sich über eine Norm einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Eine Norm führe möglicherweise zum Gegenteil des erwünschten Effekts. Insofern habe er den Einfluss der Monopolisten ursprünglich unterschätzt.

Für eine Lösung verfügten Museen und Wissenschaftsministerium wohl nicht über ausreichende Kapazitäten. Deshalb habe der Rechnungshof für Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen den Aufbau von Kompetenzzentren empfohlen.

Eine Möglichkeit bestünde darin, wie in anderen Bereichen auch, allgemeine Vertragsbedingungen als eine Art Landesnorm aufzustellen mit Standards, die unterhalb des höchsten Niveaus lägen. Dabei könnte man, soweit notwendig, auch andere Normen übernehmen und das weglassen, was zu hohen Kosten führen würde. Solche allgemeinen Vertragsbedingungen ließen sich einer Ausschreibung zugrunde legen. Sie existierten jedoch nicht und könnten offensichtlich auch nicht in absehbarer Zeit geschaffen werden. Das Wissenschaftsministerium sollte überlegen, ob sich der damit verbundene Aufwand rentiere.

Der Weg, den der Rechnungshof angeregt habe, führe anscheinend nicht zum Ziel. Das, was die Vertreterin des Wissenschaftsministeriums vorgeschlagen habe, sei plausibel. Sie sehe aber genauso wenig wie er eine andere Lösung. Jetzt müsse das Parlament entscheiden. Er meine nicht, dass sich eine weitere Beratung dieses Themas hier im Ausschuss lohne.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, für die Versicherung von Kunstwerken auf einem Transport gälten sicherlich relativ strenge Kriterien. Er frage, ob es nicht ausreichen würde, diese Kriterien aufzugreifen und als Norm für die Vergabe anzusehen.

Der Vertreter des Rechnungshofs brachte vor, der Wissenschaftsausschuss erteile für Leihgut oft die Zustimmung zur Abgabe einer verschuldensunabhängigen Haftungsgarantie. Dieser Weg sei für das Land wirtschaftlich erheblich günstiger als der Abschluss einer Versicherung. Ein Erfolg der Prüfung durch den Rechnungshof sei gewesen, dass die Versicherungen aus einem Teil des Transportbereichs hätten zurückgedrängt werden können und damit keinen Einfluss auf die Qualität mehr besäßen.

Ein Qualitätsproblem beim Transport von Kunstgegenständen bestehe in Deutschland allerdings nicht. Vielmehr liege in der Tat ein Wettbewerbsproblem vor.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, im Verlauf dieser Beratung sei auch auf Kapazitätsprobleme beim Wissenschaftsministerium verwiesen worden. Es ließe sich schnell eine Regelung erreichen, wenn in anderen Bundesländern allgemeine Vertragsbedingungen vorlägen, die hier übernommen werden könnten. Ihn interessiere, ob dies schon einmal geprüft worden sei.

Der Vorsitzende bat darum, diese Frage als Anregung zu verstehen. Er schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/4052, Kenntnis zu nehmen.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss ohne Widerspruch zu.

03. 11. 2013

Johannes Stober